H. Mon.
631/3

Die ältesten Urkunden

des

Klosters Gleink.

Von

JODOK STÜLZ,

Archivar in St. Florian.

(Aus dem I. und II. Hefte des II. Bandes des Jahrganges 1849 des von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt.)

Mit 4 Tafeln.

<36634563030010

<36634563030010

Bayer. Staatsbibliothek 1

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Seit der Bekanntmachung der Urkunden des Klosters Gleink im Jahre 1808 im 3. Bande der Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns durch Herrn Pfarrer Franz Kurz, haben die in denselben vorkommenden Anomalien die Forscher in der vaterländischen Geschichte vielfältig beschäftigt, und verschiedene Versuche zu Tage gefördert, die vorliegenden Schwierigkeiten zu erklären und zu heben. Die grössten und unauflösbarsten bieten insbesondere zwei Diplome Herzog Leopold's VI. von Oesterreich dar mit den Jahreszahlen 1175 und 1178[1]), in welchen er sich im Texte und auf dem Siegel Herzog von Oesterreich und Steyer nennt, obwohl ihm der letzte Otakar dieses Land erst am 17. August 1186 auf dem Georgenberge bei Enns für den Fall seines unbeerbten Hintrittes feierlich übergab, der dann auch 1192 wirklich erfolgte; worauf Leopold VI. die Erbschaft übernahm.

Das Francisco-Carolinum in Linz hat sich bekanntlich die Aufgabe gesetzt, ein Diplomatar des Landes ob der Enns zu veranstalten. Unter den grossmüthigsten Unterstützern dieses Unternehmens muss vorzüglich der hochwürdigste Herr Bischof von Linz genannt werden, welcher dem Museum sämmtliche Urkunden der beiden Dotationsherrschaften Gleink und Garsten zur Benützung übergab. Bei diesem Anlasse gelangten die Urkunden von Gleink in meine Hände. Ich überzeugte mich bei der Durchsicht derselben sehr bald, dass die Lösung der in ihnen liegenden diplomatischen und historischen Räthsel auf einem andern Wege als bisher gesucht und gefunden werden müsse. Indem ich aber in diesen Zeilen die gemachten Bemerkungen mittheile, geht meine Absicht zunächst nur dahin, durch selbe erfahrnere Diplomatiker zu veranlassen, die

[1]) Kurz l. c. 311 und ff.

Digitized by Google

Originaldiplome selbst einer genauern Untersuchung zu unterziehen, um endlich einen entscheidenden Spruch fällen zu können. Vorläufig sei mir die Bemerkung erlaubt, dass alle bei Kurz abgedruckten Urkunden, mit Ausnahme der Nummern IV, VIII, XVII und XXII, noch im Original vorhanden sind.

I.

Die Reihe eröffnet die Urkunde des Bischofs Altmann von Passau: *Data apud Lauriacum MCIxxxviii. xiiii Kalendas Augusti, Anno pontificatus nostri xxiiii. Indictione xi.*[1]). Der Bischof überlässt dem Markgrafen Otakar von Steyr die Capelle zu Dietach gegen die Abtretung jener passauischen Lehen, welche einst Bischof Pilgrim des Markgrafen Vater geliehen hatte nach dem Tode des Grafen Arnulf von Wels, und die um den Hausruck, den Kesslaerwald an den Flüssen Tratnach, Inn und Aschach liegen.

Das Diplom ist geschrieben auf festem, schmutzigem und bräunlichem Pergamente, welches nach der Breite mit Linien durchzogen ist. Anfangs und am Ende gehen solche Linien auch nach der Höhe herab. Sie sind mit dem Griffel gemacht. Die erste Zeile ist in verlängerter Schrift. Ich theile eine Probe sowohl der verlängerten als auch der andern Schrift mit in einer Durchzeichnung Nr. 1. Das Chrismon ist ein verziertes C. In den beiden Originalurkunden des Bischofs Altman zu St. Florian und in denen seiner nächsten Nachfolger ist dieses immer ein Kreuz. Die Schrift des Diploms hat, wie sich aus der Durchzeichnung Nr. III ergibt, grosse Aehnlichkeit mit der Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg von 1028, von welchem später die Rede sein wird. Das Siegel ist aufgedruckt auf einen herabhängenden Pergamentlappen am linken Ende der Urkunde. Einst war wohl die Pergamenthaut nach der ganzen Breite gleich hoch, und erst später schnitt eine sparsame Hand den etwa 3 Zoll breiten unbeschriebenen Streifen bis zum Siegel hinweg. Dieses ist ziemlich gut erhalten. Auf dem ziegelrothen Wachse erscheint der Bischof mit einem länglichten Kopfe, den eine zweigespitzte Mitra deckt; wie aus seiner rechten Schulter hervorragend erhebt sich der Pastoralstab; auf der andern Seite

[1]) Kurz l. c. 294 aus einem Copialbuche. Mon. boic xxix. II. 44 aus einem Codex von Passau.

Digitized by Google

ist nichts sichtbar, und es scheint auch nie etwas vorhanden gewesen zu sein. Bemerkenswerth ist, dass das Bild des Bischofs nur ein Brustst ück ist, so roh und undeutlich ausgearbeitet, dass von der Kleidung des Leibes gar nichts erkannt werden kann. Die Umschrift ist deutlich: ✝ALTMANNVS · DI · GRA · PATAVIESIS · EPS. Die Buchstaben sind theils reine Capitalschrift; A, G, S und einmal auch E sind Uncialen. Mir sind nur die beiden Siegel Altmanns an den Urkunden von 1071 und 1074 zu St. Florian zu Gesicht gekommen, mit denen aber das eben beschriebene nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Jene zeigen den ganzen Leib des Bischofs, dessen Haupt viel runder und ohne Bedeckung ist; auch sein unmittelbarer Nachfolger erscheint immer baarhaupt, wozu noch kömmt, dass sie in Bezug auf das bischöfliche Gewand sehr fein und zierlich ausgearbeitet sind.

II.

Auf die Urkunde Altmanns folgt in chronologischer Reihe die des Markgrafen Otakar von Steyr: *Acta.. Anno.. Millesimo Centesimo vigesimo Quinto, Indictione sexta (sic), Sub Lotherio Rege romanorum, Primo Anno regni eius. Data aput Castrum Stier per manus Wolfgeri Notarii* [1]), in welcher er die Stiftung von Gleink durch Arnhalm und dessen Sohn Bruno bezeugt, den Schutz des neuen Klosters übernimmt, und ihm verschiedene Verleihungen an Gütern und Rechten gewährt. Die von Kurz angeregte Schwierigkeit wegen des Namens, unter dem das Diplom ausgestellt wurde, da nämlich Markgraf Otakar schon 1122 starb, hebt sich unschwer durch die Auseinanderhaltung des Actum und Datum.

Die Urkunde ist geschrieben auf einem festen, weissen und reinen Pergament, das mit gefärbten feinen Linien nach der Breite durchzogen ist. Die Hälfte der ersten Zeile ist verlängerte Schrift, das Chrismon ein verziertes C. Die Durchzeichnung Nr. II zeigt ihren Charakter. Sie hat eine auffallende Aehnlichkeit mit den Urkunden des Bischofs Otto II. von Bamberg von 1178 und 1183. Kenner mögen entscheiden, ob sie nicht wenigstens um ein Jahrhundert jünger sei, als sie angibt.

[1]) Kurz l. c. 299.

Digitized by Google

Das Siegel ist am untern Ende der Urkunde beiläufig in der Mitte aufgedrückt und noch sehr gut erhalten. Der Markgraf sitzt zu Pferd, das rechts ausspringt; der Helm scheint geschlossen, was aber nicht mehr sicher erkannt werden kann; auf dem gespitzten Schilde am linken Arme erscheint der Panther. In der rechten Hand hält er eine Fahne. Die Umschrift . . CHER · MARCHIO · STIRENS . . . A, E, R und S sind Uncialen.

III.

Es folgt nun die Urkunde des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg. *Acta sunt hec anno . . . M. C. XXVIII. Sub Lothario rege Romanorum, IIII . Anno regni ejus . . . Dat. apud Lauriacum per manum Reginobaldi notarii Kalendis Januarii.*

Das Pergament sieht ganz dem ähnlich, auf welchem die Urkunde Altmanns steht, mit Griffellinien nach der Breite und Länge, wie dort angegeben wurde. Eine Schriftprobe gibt die Durchzeichnung Nr. III. Das Siegel ist ein aufgedrucktes, und stellt dar einen Bischof in vollem Ornate, sitzend, das Haupt mit einer zweigespitzten Mitra bedeckt, in der Rechten den Hirtenstab, in der Linken ein offenes Buch haltend. Die Umschrift ist in einzelnen Buchstaben sehr deutlich, andere sind beinahe bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Nach wiederholter und genauer Ansicht und nach den Aeusserungen mehrerer ganz unbefangener Personen, denen ich das Siegel vorzeigte, und welche Alle übereinstimmten, muss sie gelesen werden wie folgt: † · ADELB · · · DI · GRA · SALZ · VRGENSIS · · HIEPC. Die mit Strichen unterzogenen Buchstaben können nicht mit voller Sicherheit mehr gelesen werden; diese aber, wie die mit Punkten bezeichneten sind offenbar absichtlich weggeschabt worden und zwar in späterer Zeit, da das Wachs unter den weggelöschten Buchstaben noch bleicher ist und ihre Figur erkennen lässt. Dass die Operation mit Absicht unternommen worden, macht schon der Umstand klar, weil der erhöhte Rand des Siegels noch ganz unverletzt ist.

Der Erzbischof Adelbert von Salzburg ist unbezweifelt Adelbert III., Sohn des Königs Wladislav von Böhmen, welcher von 1168—1177, und dann wieder von 1183—1200 den bischöflichen Stuhl zu Salzburg einnahm. Ich zweifle nicht, dass man auch die Schrift der Urkunde vielmehr in das Ende als in den Anfang des zwölften Jahrhunderts setzen würde.

Digitized by Google

IV.

Die drei Urkunden des Bischofs Otto II. von Bamberg von 1178 am 24. April, abgedruckt bei Kurz l. c. 316, und vom 12. August 1183, l. c. 319 [1]) sind sich sehr ähnlich in der Schrift und im Pergamente. Von jener liefert die Durchzeichnung Nr. IV Proben. Die Zeilen stehen auf feinen Linien, die mit Tinte gemacht sind. In zwei Urkunden ist die ganze erste Zeile, in der dritten die Hälfte derselben in verlängerter Schrift. Das Siegel ist sich in allen vollkommen ähnlich: der Bischof im Ornate, sitzend, das Haupt mit einer Mitra bedeckt in Gestalt eines rechtwinkeligen Dreieckes, in der Rechten den Stab, ein aufgeschlagenes Buch in der Linken. Seinen Sitz bilden zwei Vögel, deren Hälse mit geöffneten Schnäbeln, Gänsen ähnlich, die Lehnen ausmachen. Die Umschrift: † OTTO · DEI · GRATIA · BABENBERGENSIS · EPISCOPVS. Es hat eine eirunde Form, auf rothbraunem Wachse. Zwei Siegel hängen an den Urkunden, das dritte ist aufgedruckt.

V.

Ich komme nun zu den räthselhaften Urkunden des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, welche bei Kurz, 311, 315 und 324 ganz oder zum Theile abgedruckt sind.

1. *Acta sunt hec anno .. Millesimo, Centesimo, Septuagesimo Quinto, Indictione septima. Data aput Laureacum Nonas Maij.* Die erste Zeile, ohne Chrismon, ist bis auf die 3 letzten Worte in verlängerter Schrift. Die übrige Schrift ist jener in den Urkunden Herzog Leopold's VII. zwischen 1212—1215 zu St. Florian sehr ähnlich. Das Siegel ist doppelt in chocoladefarbigem Wachse, und hängt an gelben Seidenfäden. Eine Hälfte ist ganz abgebröckelt; die noch zum Theile erhaltene zeigt den Herzog zu Pferd, das links springt, das Haupt mit einem konischen ganz geschlossenen Helm bedeckt. Am linken Arme trägt er den Bindenschild, in der Rechten eine leere Fahne. Von der Umschrift sind nur noch einzelne Buchstaben erhalten: † · · · DEI · GR · · · · · · IE.

[1]) Beide sind beinahe gleichlautend, und an demselben Tage ausgefertigt, nur steht im Schlusse des ungedruckten Exemplares statt *triginta septem Prelati — Tredecim prelati.*

Digitized by Google

Der Name des Herzogs ist allem Ansehen nach geflissentlich herausgegraben. Unbezweifelt ist es das Siegel Herzog Friedrichs II. Nebst dem characteristischen Bindenschilde spricht hiefür auf das entscheidenste die Vergleichung mit den Siegeln dieses Fürsten bei Hergott, bei Hanthaler etc. und an den Urkunden zu St. Florian.

2. *Acta sunt hec anno.. Millesimo, Centesimo, Septuagesimo Octauo, Indictione Decima aput Laureacum. Data Nonas Maij..* Die Hälfte der ersten Zeile ist verlängerte Schrift. Sie ist von einer andern Hand, als die der unmittelbar voranstehenden Urkunde. Das einfache Siegel auf rothbraunem Wachse hängt an rothen und weissen Fäden. Es ist etwas beschädigt, doch ist die Gestalt des Pferdes und des Reiters noch leicht kenntlich. Dieser hat das Haupt mit einem ganz geschlossenen konischen Helme bedeckt, die Fahne ohne Emblem in der Rechten, den Schild mit dem Panther — doch nicht sicher zu erkennen — in der Linken. Die Umschrift lautet, so weit sie noch vorhanden: ✝ LIVPO · · · · I · GRACIA · DVX · AVSTRIE · ET · STIRIE. Das eben beschriebene Siegel gehört unbezweifelt nicht Leopold VI., sondern dessen gleichnamigem Sohne an; wenigstens erscheint jener in Abbildungen bei Hergott und Schrötter immer unbedeckten Gesichts in einem caputzenartigen Helme.

Es ist bemerkenswerth, dass die Zeugen dieser beiden Urkunden vom Anfange bis zum Ende ganz und gar dieselben sind und dass beide an demselben Monatstag ausgefertigt wurden. Daraus scheint fast mit Nothwendigkeit hervorzugehen, dass sich die Jahreszahlen 1175 und 1178 auf das Actum, und nicht auf das Datum beziehen, denn zu vermuthen, dass nach drei Jahren 32 Zeugen, nicht mehr und nicht weniger, und in derselben Ordnung wieder erschienen seien, um eine Verhandlung zu bezeugen, wozu jeder andere gleich befähigt war, wäre doch eine etwas zu starke Voraussetzung.

3. *Datum aput Linzam, Anno.. M. C. XCII. Indictione decima, Sub venerabili abbate Stevenone, R... Philippo Friderici filio Romanis imperante.*

Die Schrift trägt ganz den Character der Schriften, welche in den Urkunden Herzog Leopolds VII. vorkommen. Die erste Zeile ist verlängerte Schrift. Die Jahreszahl wurde bisher immer, auch in allen Transsumpten, 1192 gelesen, womit indessen der Text

Digitized by Google

welcher des Bischofs Manegold von Passau und des römischen Königs Philipp Meldung macht, nicht übereinstimmt. Jener war Zeuge der Tradition. Meiner Meinung nach kann und muss sie 1207 gelesen werden, womit dann auch alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Die Zifferzeichen sind nämlich zwar ganz deutlich, aber auf dem Zeichen XC steht von derselben Hand die Ziffer V. Möglich sogar höchst wahrscheinlich[1]), dass schon Leopold VI. 1192 dem Kloster die Güter im Ennsthale, von denen die Urkunde spricht, geschenkt hat, welche Schenkung dann sein Sohn erneuerte und vermehrte. Verhalte es sich nun so oder anders,— der Notar schrieb anfänglich wirklich M. C. XCII. Dann aber seinen Fehler bemerkend verbesserte er ihn durch das Zeichen V, das er auf das zweite C setzte, vergass aber das Zeichen X auszulöschen. Die Jahreszahl sollte demnach so geordnet und gelesen werden: M. CC. VII. Hiefür spricht auch noch der Beisatz: *Sub . . abbate Stevenone.* Die Reihe der Aebbte des Klosters bei Hoheneck I. 196 lässt denselben schon 1201 abgetreten sein; allein wer sich je mit Klostergeschichten beschäftigt hat, weiss, wie völlig unzuverlässig derlei Prälatenverzeichnisse sind. Wahrscheinlich verdankt Steveno nur unserer Urkunde den Platz, an dem das Verzeichniss ihn eingereiht hat. Viel gewisser ist, dass Abbt Steveno noch 1208 am Leben war, wie eine Urkunde von Baumgartenberg[2]) bezeugt, und dass er nicht der Vorfahr, sondern der Nachfolger jenes Rapoto gewesen, von dem in dem *Catalogo Abbatum Glunicensium*[3]) gesagt wird: *Abbas Rapotho anno 1201 pagum seu vicum Dietach nominatum, quem Ottocarus Styrensis Marchio olim Monasterio contulerat, Leopoldo Duci Austrie et Styrie cum omnibus juribus cessit, ab eodem Parochiam illius loci gratitudinis ergo recepit.*

Das Siegel, welches an rothen und violetten Seidenfäden hängt, ist ein doppeltes Reitersiegel. Der Herzog sitzt zu Pferd, das rechts springt, das Haupt mit einem ganz geschlossenen konischen Helm bedeckt, im linken Arme den Schild mit der Binde haltend. Alles übrige ist weggefallen. Die Rückseite zeigt den Fürsten wieder in

---

[1]) Siehe Urkunde Friedrichs II. von 1238 bei Kurz l. c. 340.

[2]) Kurz l. c. 403.

[3]) Pez *Scriptores Rer. Aust.*

Digitized by Google

der nämlichen Stellung, auf dem Schilde ist der Panther sichtbar. Die Fahne, welche er in der rechten Hand trägt, ist ohne Zeichen. Von der Umschrift ist noch vorhanden .... DEI · GRACIA · DVX · STIRIE. Der Name des Herzogs ist wieder herausgegraben. Wenigstens ist der Rand des Siegels an dieser Stelle noch unverletzt. Es bedarf der Bemerkung nicht, dass auch dieses Siegel dem streitbaren Herzoge Friedrich gehöre. Dafür spricht der Bindenschild und die Uebereinstimmung mit andern Siegeln dieses Herzogs.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass ein grosser Theil der Zeugen dieser Urkunde auch schon in jenen beiden, welche die Jahreszahlen 1175 und 1178 tragen, erscheinen. Diese sind: Wernhart von Schaumberg, Ulrich und Liutold von Peka, Hartnid von Ort, Wulfing von Kapfenberg, Herrand von Wildonien, Gundackar von Steyr, Hartnid von Auenstein, Erchenger von Landeser, Otto und Otackar von Gratz, Pillung von Pernstein, Eberhart und Rudolph von Terenperg — also noch 14 gemeinsame Zeugen nach 32 Jahren, und unter denselben 3 Brüderpaare, welche auch zum Theile noch etliche Jahre später in den Urkunden nebeneinander erscheinen, wie die Brüder von Peka noch 1212 und 1213 in den Diplomen der Stadt Enns und des Klosters St. Florian. Andere Zeugen, welche in jenen angeblich ältern Urkunden genannt sind, aber in der jüngern nicht erscheinen, lebten auch noch nach 1207. Dahin gehört wahrscheinlich der Graf Leopold von Plain, der Bruder des Bischofs Gebhart von Passau und des Abbtes Heinrich von Kremsmünster, der um diese Zeit noch ein ziemlich junger Mann sein musste[1]); dahin muss auch gerechnet werden Rudolph von Stadeck, der 1213 in einer Urkunde von St. Florian unter den Zeugen steht und vielleicht noch 1230 lebte[2]). Ein Wulfing von Kapfenberg, ohne Zweifel derselbe, welcher die Urkunde von 1207 bezeugte, starb 1230[3]), und wurde in Seckau begraben. Wernhart von Schaumberg, den die drei leopoldinischen Urkunden insgesammt haben, kömmt zwischen den Jahren 1170—1186 gar nie vor. Zum ersten Male tritt er auf in der Verhandlung auf dem Georgenberge bei Enns 1186; desto öfter aber in den folgenden Jahren.

---

[1]) Filz, Geschichte von Michaelbeuern I. 352.

[2]) Fröhlich, *Dipl. Sacr. Ducat. Styriae* I. 205.

[3]) l. c.

Digitized by Google

VI.

Die innere und äussere Beschaffenheit der eben beschriebenen drei Diplome dürfte es ziemlich gewiss machen, dass man sich an dem Herzogstitel von Steyr bei Leopold VI. in den Jahren 1175 und 1178 nicht zu stossen habe, und dass sie in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen sind, überhaupt einem spätern Zeitpuncte angehören. Doppelt merkwürdig ist uns ein Diplom Leopolds VI., am 5. April 1192 in Steyr ausgefertigt, welches sich in einem Passauer Codex erhalten hat und in den *Monumentis boicis*[1]) abgedruckt steht. In demselben sagt der Herzog, dass Herzog Otackar von Steyr auf dem Sterbebette dem Kloster Gleink das Prädium des Wulfing zu Tydecke (Dietach) geschenkt habe, doch mit Vorbehalt der Einwilligung Leopolds. Nach Otackars Ableben sei in einer grossen Versammlung zu Gratz der Beschluss gefasst worden, derlei Schenkungen des verstorbenen Herzogs an die Gotteshäuser gegen andere Güter auszutauschen, falls sie den fürstlichen Aemtern und Städten zum Nachtheile gereichen würden. Als er, so fährt Herzog Leopold weiter fort, kurze Zeit nachher in die Stadt Steyr kam, habe er mit den Brüdern von Gleink unterhandelt, und ihnen statt des Prädiums die Kirche Dietach abgetreten, in deren Besitz sie aber erst nach dem Tode des gegenwärtigen Pfarrers von Sierning gelangen sollen. Dieser, und also die wirkliche Vollziehung des Tausches erfolgte wahrscheinlich unter dem Abbte Rapoto 1201.

Unter den Zeugen dieses Instrumentes kommen bis auf die beiden Söhne Gundackars von Steyr nur solche Namen vor, welche wir auch in der Urkunde von 1175 finden, und zwar 15 derselben in der dort beobachteten Ordnung. Das Originaldiplom enthielt deren wohl noch mehr, denn gewöhnlich lassen die Copisten mehrere der letztern und weniger bekannten Zeugen weg.

Die Aehnlichkeit der Schrift der Urkunden von 1175 und 1178 mit jener in den Urkunden Herzog Leopolds VII; die Uebereinstimmung der Zeugen in diesen Urkunden mit denen von 1192 und 1207; der Umstand, dass in den Otackarischen Diplomen von 1173 und 1174[2]) die Zeugen des gleichen Namens mit andern Vornamen erscheinen, wogegen dieselben die babenbergischen Leopolde stets

[1]) XXIX. II. 47.

[2]) Vergl. Fröhlich l. c. I. 162, 165 etc.

Digitized by Google

umgeben[1]); endlich der Tag und Ort der Ausfertigung sämmtlicher Urkunden —. alles dieses lässt mich nicht zweifeln, dass sie auf 1192 gesetzt werden müssen. Vielleicht hatte schon der letzte Otackar öder vielmehr seine Mutter, die vohburgische Kunigund als Vormünderin ihres Sohnes 1175 die Befreiung des Klosters von der Vogteigerechtigkeit ausgesprochen, und Otackar, als er 1178 die Regierung übernahm, die Anordnung der Mutter bekräftigt, ohne dass die Verhandlung völlig zum Schlusse gekommen war. Es ist anderweitig bekannt, dass die Räthe des jungen Herzogs oder Markgrafen sich in Bezug auf die Klöster zu Gunsten einzelner Edlen allerlei Willkühr, dem Willen ihres Herrn und den Diplomen früherer Markgrafen entgegen, erlaubten[2]). Noch 1192 erscheint ein Ministerial des Herzogs, Otto (von Volkenstorf) als Vogt des Klosters Gleink. Auf den Grund dieser frühern Verhandlungen nun mochte während der Anwesenheit des neuen Landesfürsten zu Steyr und Enns weiter unterhandelt, die Befreiung vollständig ins Reine gebracht und durch die beiden Diplome bekräftigt worden sein, so dass die Jahreszahlen 1175 und 1178 sich nur auf jene ursprünglichen Aussprüche Kunigundens und Otackars beziehen. Möglich wäre auch, dass Herzog Leopold als angehender Vogt des Klosters nur ganz einfach die allenfalls vorhandenen Diplome Otackars mit Beibehaltung der Jahreszahl des Actums bestätigt hätte.

VII.

Mit den bisher besprochenen Urkunden schliesst sich die Reihe derjenigen, gegen welche minder oder mehr wichtige Bedenken obwalten. Sollen wir selbe nun als falsch und unterschoben verwerfen, oder dürfen wir sie unter gewissen Beschränkungen für echt halten, und welche sind diese Beschränkungen? Gänzliche Verwerfung ist immer der letzte und verzweifelte Schritt, der erst dann zu machen erlaubt ist, wenn kein Rettungsmittel mehr übrig geblieben ist. Für die Echtheit des Inhaltes zeugt entscheidend, wenn ich mich nicht gänzlich täusche, die ganze Geschichte des Klosters selbst, das von den frühesten Zeiten an bis zu seiner Aufhebung sich im Besitze aller Güter und Rechte befand, welche ihm

[1]) Fröhlich l. c. 33 und sonst öfter.

[2]) Kirchl. Topographie XIV. 243 oder Ludewig Reliqq. IV. 199.

Digitized by Google

in den ältesten Diplomen waren zugewendet worden; die Bestätigungen der spätern Bischöfe von Bamberg, die doch nach einem einzigen Jahrhundert, ja selbst nach 40 Jahren, Kenntniss von den Schenkungen haben mussten, die ihre Vorgänger an Gleink gemacht hatten. Bischof Eckbert schaltete 1223 seinem Bestätigungsbriefe die Urkunde Ottos II. fast wörtlich ein[1]), welcher seinerseits die Ottos I. in ihrem wesentlichen Inhalte wiederholt hatte.

Den Tauschvertrag zwischen Bischof Altmann und dem Markgrafen Otackar enthält auch der schon angeführte Passauer Codex[2]). Es liesse sich kaum ein Grund ausdenken, der die Mönche von Gleink zur Erdichtung solcher Documente hätte veranlassen können.

Sie scheinen auch durch Jahrhunderte ihre Urkunden ohne Bedenken aufbewahrt zu haben, bis erst in neuerer Zeit ein ängstlicher Archivar, das Missverhältniss zwischen dem Texte und den Siegeln gewahrend, sie durch Austilgung der Namen auf den letztern gegen jeden Einspruch sichern wollte.

Vielleicht liegt der Schlüssel zur Lösung einiger Schwierigkeiten in den folgenden Worten eines Diploms Herzog Leopolds VII., welches er am 12. Juli 1220 zu Steyr für das Kloster Gleink ausfertigte[3]): *constitutus in nostra presentia Pilgerimus venerabilis abbas Glvnicensis per generalem sententiam optinuit coram nobis, ut priuilegia a nostris antecessoribus Glvnicensi cenobio collata. que per incendium uel per negligentiam seu quocunque alio modo sunt deperdita, nos renouare teneremur eidem. Quo iure patenter optento prefatus abbas sufficienti testimonio comprobauit, quia pater noster L. felicis memorie ecclesiam Tredich pro remedio anime sue .. contulerit cenobio memorato ipsamque donationem suo confirmaueri instrumento.*

Die Tauschhandlung, von der hier die Rede ist, ging, wie wir sahen, am 5. April 1192 vor sich. Das Unglück, durch welches Gleink seine Urkunden verlor, muss also nach diesem Zeitpuncte das Kloster getroffen haben. Diese Aussage und der geschilderte Zustand der ältern oder für älter sich ausgebenden Urkunden dürfte

---

[1]) Kurz l. c. 331 und 350.
[2]) Mon. boic. l. c. 44.
[3]) Kurz l. c. 327.

Digitized by Google

demnach zu dem Schlusse berechtigen, dass keine derselben das Jahr 1192 übersteige. Die leopoldinischen Urkunden von 1175, 1178 und 1192 erneuerte man gemäss des ergangenen Spruches Leopold VII., entweder nach ihrem ganzen Inhalte oder nur im Allgemeinen, je nachdem noch eine Abschrift der ältern Documente aufgebracht werden konnte, oder man sich nur an die Aussagen noch lebender Zeugen halten musste. Die übrigen schrieb vielleicht ein Mönch des Klosters ab, und versah sie so gut es gehen wollte mit Siegeln.

Noch bleibt die Frage zu beantworten übrig: Wie kommen die Siegel Friedrichs II. an die Urkunden seines Vaters? Dass der streitbare Friedrich die Urkunden seines Vaters gekannt habe, unterliegt keinem Bedenken, da er der Reihe nach sämmtliche nach ihrem hauptsächlichen Inhalte bekräftigte.

Ich wüsste nur ein Auskunftsmittel, für welches ich aber aus dieser Zeit keinen Beweis aufzubringen vermag, dass nämlich Friedrich II. im Anfange seiner unruhevollen Regierung zum Zeichen seiner Bestätigung der in denselben enthaltenen Schenkungen und Befugnisse sein Siegel an selbe gelegt habe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Cencesimo / S

no / Septuagesimo

ncarnationis . o3 .

Digitized by Google

Digitized by Google